

Statistik informiert ...

Nr. 148/2013

4. September 2013

Wegen Gewaltdelikten verurteilte Personen in Schleswig-Holstein 2012

17 Prozent erhielten Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung

Im Jahr 2012 haben die Strafgerichte in Schleswig-Holstein 1 151 Männer und Frauen wegen Gewaltdelikten verurteilt, das waren vier Prozent weniger als im Vorjahr. Bei 17 Prozent der Verurteilten wurde eine Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung verhängt und bei 40 Prozent wurde die Freiheits- bzw. Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, so das Statistikamt Nord. Geldstrafen nach allgemeinem Strafrecht kamen bei zehn Prozent, erzieherische Sanktionen des Jugendstrafrechts bei 33 Prozent der Verurteilten zur Anwendung.

24 Prozent aller schuldig Gesprochenen waren Jugendliche (zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 17 Jahre alt), 26 Prozent zählten zu den Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre). Frauen stellten neun Prozent, Ausländerinnen und Ausländer 15 Prozent. Bereits vorbestraft waren 63 Prozent der Verurteilten.

Bei knapp der Hälfte dieser verurteilten Personen (49 Prozent) kam das Jugendstrafrecht zur Anwendung, nämlich bei allen Jugendlichen und außerdem bei 98 Prozent der Heranwachsenden.

Von den Schuldsprüchen ergingen 65 Prozent wegen gefährlicher Körperverletzung. Auf räuberische Erpressung sowie auf Raub/schweren Raub entfielen jeweils 14 Prozent.

Kontakt:

Dr. Jürgen Delitz
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: Pressestelle@statistik-nord.de

Fachlicher Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de

b. w.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

**Wegen Gewaltkriminalität verurteilte Personen in Schleswig-Holstein 2012
nach ausgewählten Merkmalen**

Straftat (§§ des Strafgesetzbuches)	insgesamt	und zwar				
		Jugendliche	Heranwachsende	Frauen	Ausländer/-innen	Vorbestrafte
gefährliche Körperverletzung (§ 224)	750	162	183	88	101	466
räuberische Erpressung (§ 255)	160	59	44	4	26	111
Raub, schwerer Raub (§ 249, 250)	157	44	65	10	25	101
Vergewaltigung, Vergewaltigung mit Todesfolge (§§ 177, 178) ¹	36	3	3	3	4	27
räuberischer Diebstahl (§ 252)	13	–	2	-	6	7
Mord, Totschlag (§§ 211, 212, 213)	13	1	1	-	1	6
übrige Gewaltdelikte ²	22	3	6	2	4	11
Insgesamt	1 151	272	304	107	167	729

1 einschließlich schwerwiegende Fälle der sexuellen Nötigung

2 Tötung auf Verlangen (§ 216), Raub mit Todesfolge (§ 251), räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a), Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227), Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231), schwere Körperverletzung (§ 226), erpresserischer Menschenraub (§ 239a), Geiselnahme (§ 239b), Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c)